

Gemeinde Großrosseln



# Wirtschaftsplan 2014

■ ■ Sonderrechnung Abwasser

Vorbemerkungen .....	2
Erläuterungen .....	3
Wirtschaftsplan .....	8
Gebührenkalkulation .....	9
Erfolgsplan .....	10
Vermögensplan .....	12
Finanzplan .....	14
Schulden .....	17

## Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

## Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag .....	2.216.000,00 €
▪ Aufwand .....	1.911.000,00 €
▪ Jahresüberschuss .....	305.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr .....	1.911.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr) .....	-453.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken .....	1.458.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	237.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 4,89 €	1.526.000,00 €

Die Erhebung der Kanalgebühren wurde bereits zum 1.1.2011 grundlegend reformiert. Zum einen wurde eine Grundgebühr je Kanalhausanschluss in Höhe von 4,00 € mtl. (48,00 € jährlich) eingeführt. Zum anderen wurde die verbrauchsabhängige Kanalbenutzungsgebühr von 2,77 € auf 3,99 € angehoben.

**Durch eine weitere Anpassung der Grundgebühr zum 1.1.2012 auf 6,50 € mtl. und der verbrauchsabhängigen Kanalbenutzungsgebühr auf 4,89 €/cbm Frischwasserbezug konnte der aus dem Jahr 2009 vorhandene Verlustvortrag vollständig und der aus dem Jahr 2010 vorhandene Verlustvortrag bereits teilweise ausgeglichen werden. Der ausgewiesene Jahresüberschuss dient weiter dazu, das aufgelaufene Defizit aus Vorjahren (2010) weiter abzubauen.**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2014 zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren zu verwenden. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.911.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,05 € in 2013

3,05 € in 2014

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 68 v.H.
- Investiver Anteil 32 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 9.260.000 €.

## Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

### **Kanalbestandsuntersuchung (31.000 €)**

Auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten Kanalmaßnahmen ist eine Anpassung des vorhandenen Kanalkatasters notwendig.

### **Kanalerschließung "Am Hirtengraben" (70.000 €)**

Nach Herstellen von Baurecht im Neubaugebiet "Am Hirtengraben" im Orsteil Naßweiler, ist die Erschließung im Bereich Kanalbau vorgesehen.

### **Kanalerneuerung "Zum tiefen Graben" (200.000 €)**

Nach einer Verfilmung des bestehenden Kanalnetzes in diesem Bereich ist festgestellt worden, dass die Kanalsubstanz erneuerungsbedürftig ist. Die bereitgestellten Mittel in 2014 sind für die Planung und einen möglichen 1. Bauabschnitt vorgesehen.

### **Kanalerneuerung "Karlstraße" (125.000 €)**

Nach einer Verfilmung des bestehenden Kanals, sowie einem bereits eingetretenen Kanaleinbruch in diesem Bereich ist festgestellt worden, dass das Kanalnetz auch hier dringend erneuert werden muss.

### **Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße" (180.000 €)**

Flankierend zu den Erneuerungsmaßnahmen der Straße im Kernhaushalt der Gemeinde, sind die bereitgestellten Mittel für die damit zusammenhängende Kanalerneuerung vorgesehen.

### **Kanalerneuerung "Feldstraße" (199.000 €)**

Nach Vorlage der Ausführungsplanung und deren Kostenberechnung ist mit Gesamtkosten von 609.000 € für diese Maßnahme zu rechnen. Bisher wurden in Vorjahren 410.000 € bereitgestellt. Die hier veranschlagten Mittel sollen die Ausführung der Maßnahme somit ermöglichen.

### **Kanalerneuerung "Nassaustraße, Im Jungholz, Am Kirchberg" (687.000 €)**

Nach Vorlage der Entwurfsplanung und deren Kostenberechnung ist mit Gesamtkosten von rd. 2.587.000 € für diese Maßnahme zu rechnen. Bisher wurden in Vorjahren 1.900.000 € bereitgestellt. Die hier veranschlagten Mittel sollen die Ausführung der Maßnahme somit ermöglichen. Die Maßnahme wurde in drei Bauabschnitte aufgliedert.

### **Kreditaufnahme**

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 248.000 € notwendig.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

### **Kredite zur Liquiditätssicherung**

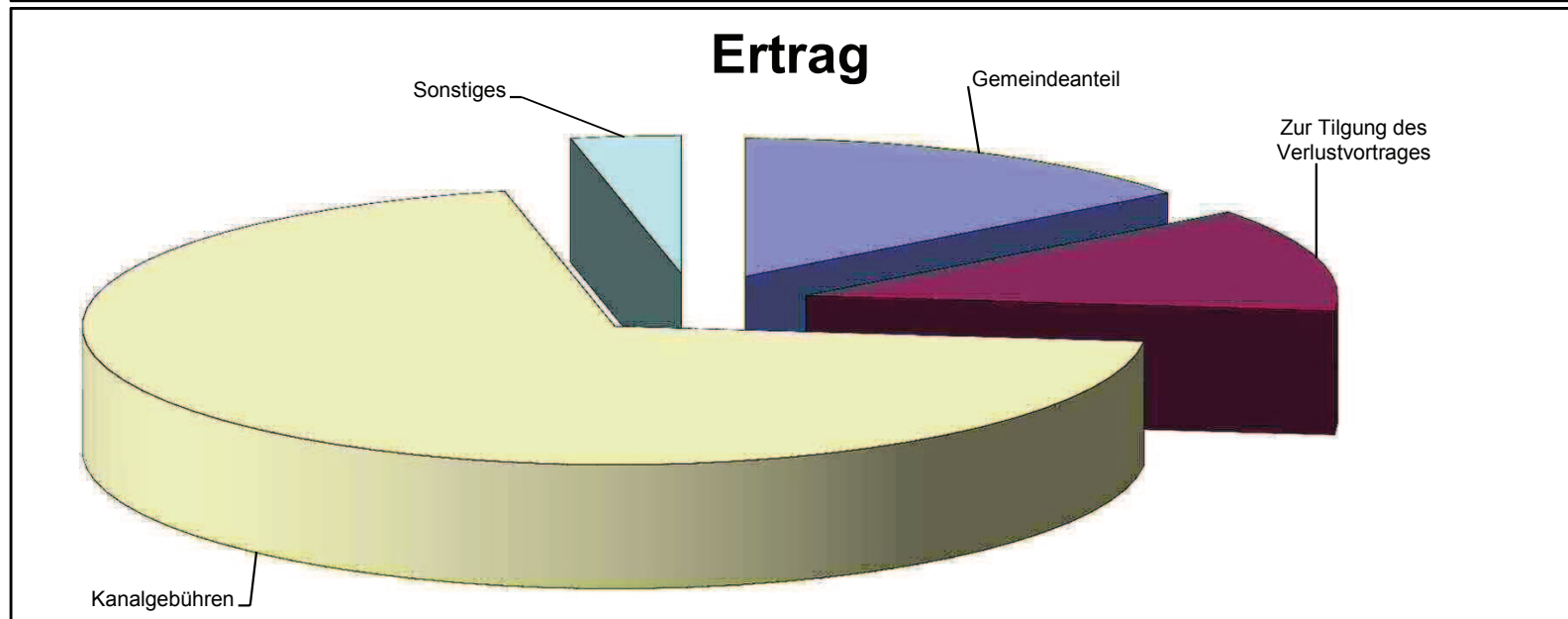
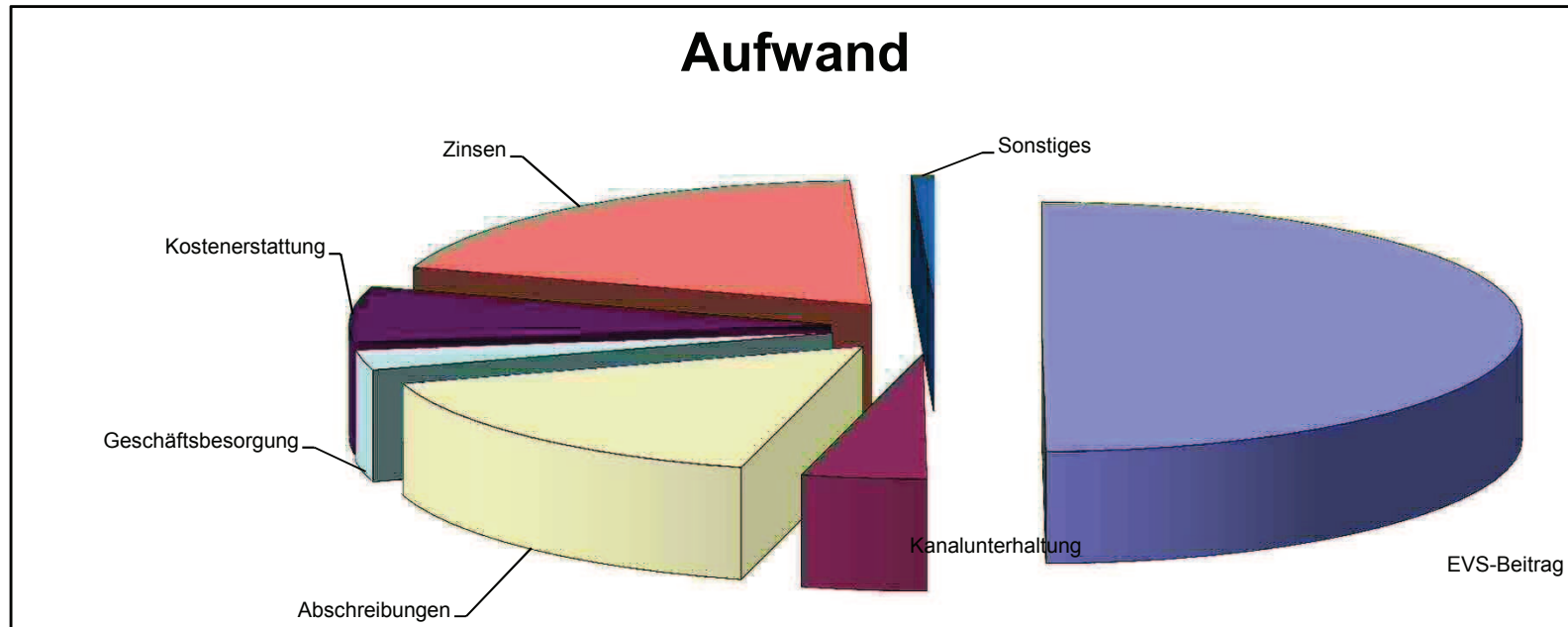
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 18.12.2014

Der Bürgermeister:



Dreistadt





## für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2014

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) in Verbindung mit § 86 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Mai 2014 (Amtsbl. I S. 172), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am 20.11.2014 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf .....	2.216.000 €
in den Aufwendungen auf .....	1.911.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf .....	1.894.000 €
in den Ausgaben auf .....	1.894.000 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 248.000 €.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 18.12.2014

Der Bürgermeister:



Dreistadt

# Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2014			Wirtschaftsplan 2013 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 312.087 cbm			Frischwasserbezug 321.872 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
<b><u>Überörtlicher Aufwand</u></b>			<b><u>Überörtlicher Aufwand</u></b>		
Beitrag an EVS	953.000	3,054	Beitrag an EVS	983.000	3,054
<b><u>Örtlicher Aufwand</u></b>			<b><u>Örtlicher Aufwand</u></b>		
Rohstoffe, Waren etc.	4.000	0,013	Rohstoffe, Waren etc.	4.000	0,012
Entsorgung Hauskläranlagen	0	0,000	Entsorgung Hauskläranlagen	0	0,000
Hausanschlusskosten	2.000	0,006	Hausanschlusskosten	2.000	0,006
Kanalunterhaltung	80.000	0,256	Kanalunterhaltung	35.000	0,109
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	308.000	0,987	Abschreibungen	280.000	0,870
Miete, Pacht	1.000	0,003	Miete, Pacht	3.000	0,009
Versicherungen	6.000	0,019	Versicherungen	6.000	0,019
Geschäftsbesorgung	39.000	0,125	Geschäftsbesorgung	37.000	0,115
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,032	Bilanzprüfung etc.	16.000	0,050
Personalkostenerstattung	137.000	0,439	Personalkostenerstattung	98.000	0,304
Zinsen	370.000	1,186	Zinsen	370.000	1,150
<b><u>Ertrag</u></b>			<b><u>Ertrag</u></b>		
Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,218	Auflösung Ertragszuschüsse	-40.000	-0,124
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-14.000	-0,045	Anschlusskostenerstattung	-2.000	-0,006
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-2.000	-0,006	Zinsen, Sonstiges	-2.000	-0,006
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-369.000	-1,182	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-354.000	-1,100
Grundgebühr je Hausanschluss	-237.000	-0,759	Grundgebühr je Hausanschluss	-237.000	-0,736
<b><u>Zur Tilgung des Verlustvortrages</u></b>			<b><u>Zur Tilgung des Verlustvortrages</u></b>		
Jahresüberschuss	305.000	0,977	Jahresüberschuss	374.000	1,162
<b><u>Gebührenbedarf</u></b>			<b><u>Gebührenbedarf</u></b>		
Kanalbenutzungsgebühren	<b>1.526.000</b>	<b>4,89</b>	Kanalbenutzungsgebühren	<b>1.574.000</b>	<b>4,89</b>

# Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
.1100 Benutzungsgebühren <span style="float: right;">4,89 € x 312.087 cbm</span>	1.526.000	1.574.000	1.736.030,41
.1101 Grundgebühr <span style="float: right;">78,00 € x 3.042 Stck.</span>	237.000	237.000	
.1690 Gemeindeanteil Straßenentwässerung	369.000	354.000	350.758,14
.1691 Erstattung Hausanschlusskosten	14.000	2.000	
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
.2700 Auflösung Ertragszuschüsse	68.000	40.000	67.417,15
.1500 Sonstige betriebliche Erträge	2.000	2.000	8.766,37
	2.216.000	2.209.000	2.162.972,07
<b>3. Materialaufwand</b>			
.5400 Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren	4.000	4.000	938,36
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
.5100 Unterhaltung Kanalnetz	80.000	35.000	35.027,03
.6760 Entsorgung von Hauskläranlagen	0	0	859,19
.6761 Hausanschlusskosten	2.000	2.000	
.6410 Abwasserabgabe	1.000	1.000	144,95
.7130 Beitrag an EVS <span style="float: right;">3,054 € x 312.087 cbm</span>	953.000	983.000	1.007.374,12
	-1.040.000	-1.025.000	-1.044.343,65
<b>4. Abschreibungen</b>			
.6800 Abschreibungen auf Sachanlagen	308.000	280.000	304.154,05
	-308.000	-280.000	-304.154,05
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
.5300 Mieten, Pachten und Leasing	1.000	3.000	1.093,26
.6400 Versicherungen	6.000	6.000	5.846,23
.6550 Bilanzprüfung und Sonstiges	10.000	16.000	8.136,55
.6720 Personal- und Verwaltungskostenerstattung	137.000	98.000	94.874,20
.6730 Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung	39.000	37.000	43.403,95
	-193.000	-160.000	-153.354,19
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
.6850 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	370.000	370.000	349.309,36
	-370.000	-370.000	-349.309,36
<b>7. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>			
2.216.000 Euro Ertrag <span style="float: right;">1.911.000 Euro Aufwand</span>	<b>305.000</b>	<b>374.000</b>	<b>311.810,82</b>

# Erfolgsplan

Seite 11

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	
<b>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	140.918	514.918	826.728,64	
<b>Rücklagenentnahme</b>	0	0	0	
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>	305.000	374.000	311.810,82	
Nachrichtlich:				
<b>Verwendung des Jahresgewinnes 2014</b>			<b>Behandlung des Jahresverlustes 2014</b>	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	140.918		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-
b) zur Einstellung in Rücklagen	-		b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-		c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	164.082		d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

## Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	304.154	280.000	308.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3470	Einnahmen aus der Abwicklung von Maßnahmen	-	-	-	
.37**	Erschließungsbeiträge "Am Hirtengraben"	-	-	40.000	
.37**	Erschließungsbeiträge "Feldstraße"	-	-	76.000	
.37**	Zuwendung Dritte "Kanalerneuerung St. Nikolauser Str."	-	-	120.000	
.37**	Zuwendung Dritte "Kanalerneuerung St. Nikolauser Str."	-	-	797.000	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	601.798	266.000	248.000	
.9100	Zuführung zur Rücklage	-	-	-	
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens (Jahresgewinn)	- 311.811	- 374.000	305.000	
Summen Einnahmen		594.141	172.000	1.894.000	

# Vermögensplan Ausgaben

Seite 13

Bezeichnung		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2011 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	- 7.824	- 8.000	8.000	-		
.3710	Landeszuwendungen	- 31.141	- 31.000	31.000	-		
.3710	Zuwendungen Dritte	- 28.451	- 29.000	29.000			
.9350	Geräte, Ausstattung	-	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	69.714	60.000	65.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	-	-	31.000	-	31.000	-
.9403	Erneuerung der Kanäle im Zuge der Sanierung HS in Nassweiler	-	-	-	-	220.000	220.000
.9406	Kanalerneuerung Zufahrt Aldi bis Bahnhofstraße	-	300.000	-	-	300.000	-
.9408	Kanalschließung "Am Hirtengraben"	-	-	70.000	-	70.000	-
.9417	Kanalerneuerung "Feldstraße"	-	-	199.000	-	609.000	410.000
.9422	Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	700.000	-	687.000	-	2.587.000	1.200.000
.94XX	Kanalerneuerung "Karlstraße"	-	-	125.000	-	125.000	-
.94XX	Kanalerneuerung Zum tiefen Graben	-	-	200.000	-	200.000	-
.94XX	Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße"	-	-	180.000	-	180.000	-
.9770	Tilgung von Krediten	203.654	252.000	267.000	-		
-	Verminderung des Nettogeldvermögens (Jahresverlust)	- 311.811	- 374.000	-			
	<b>Summen Ausgaben</b>	<b>594.141</b>	<b>172.000</b>	<b>1.894.000</b>	<b>-</b>	<b>4.322.000</b>	<b>1.830.000</b>



# Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2013		2014		2015		2016		2017	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
14	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	Do	300	0	0	0	0	0	0	100	0	200	0	0
15	Kanalerneuerung "Bergstraße"	Em	250	0	0	0	0	0	0	50	0	200	0	0
16	Kanalerneuerung "Bremerhof"	Na	1500	0	0	0	0	0	0	0	0	150	0	1350
Summen					0	362	1033	1559	0	372	0	877	0	3550
Kredittilgung						252		267		277		289		296
Jahresgewinn / Jahresverlust					0	0	305	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen					280		308		321		326		331	
Beiträge (bereinigt um Auflösungen)						-8		8		8		8		8
Auflösung von Zuwendungen						-30		60		60		60		60
Kreditaufnahme somit					296		248		396		908		3583	
Volumen des Vermögensplanes					576	576	1894	1894	717	717	1234	1234	3914	3914

Programm in der Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2014 beschlossen!

Großrosseln, 18.09.2014  
Der Bürgermeister:  
gez. Dreïstadt



# Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR) Seite 16

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b><u>Einnahmen</u></b>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	354	369	382	395	409
<b><u>Ausgaben</u></b>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	158	202	209	216	224

# Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2013	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2013
Kreditmarktschulden	8.967	559	266	9.260
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	8.967	559	266	9.260

